

P r o t o k o l l - N r . 0 5 / 2 0 2 1

des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung
am 18.02.2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ort: im Kurhaus – Haus des Gastes
Teilnehmer: 15 Gemeindevertreter

Mitglieder der Verwaltung:

Herr Christian Zornow	Bürgermeister
Herr Matthias Hoth	SB Bau- u. Liegenschaftsamt
Herr Matthias Brath	GF Kur- u. Tourismus GmbH
Frau Karin Eiweleit	Leiterin Bürger- u. Ordnungsamt
Herr Stefan Petschaelis	SB Abwasserentsorgungsbetrieb
Frau Kati Töllner	MA Kur- u. Tourismus GmbH
Frau Birte Meyer	Protokollantin

Gäste im Saal:

1 Einwohner

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung am 21.02.2021
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Verwaltung
4. Bürgerfragestunde
5. Anfragen von Gemeindevertretern
6. Anfragen zur Tagesordnung
7. Billigung der Sitzungsniederschriften:
 - 7.1. Protokoll Nr. 01/2021 vom 14.01.2021
 - 7.2. Protokoll Nr. 02/2021 vom 21.01.2021
8. Beschluss über die Planstelleneinweisung des hauptamtlichen Bürgermeisters
9. Beschluss über die Gebührenbedarfsrechnung 2021 – 2023 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst
10. Beschluss über die 6. Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung hier: Gebührenanpassung gemäß der Gebührenbedarfsrechnung 2021 - 2023
11. Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2021 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst
12. Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes
13. Beschluss über die 1. Änderung Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum Schutz und zur Mehrung des Baum- und Heckenbestandes (Gehölzschutzsatzung)
14. Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

TOP 1: Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Durch den **Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Wendt** werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Feststellung der Beschlussfähigkeit vorgenommen und bestätigt.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Gemeindevertretersitzung

Herr Wendt berichtet über die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung am 21.01.2021:

- Projektvorstellung Hotelumbau
- Grundstücksangelegenheit
- Antrag eines Gemeindevertreters zur Kontrolle und Durchsetzung der Vorgaben in den Bebauungsplänen

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Herr Zornow berichtet über folgende Themen aus der Verwaltung.

Corona Der Bürgermeister berichtet über die neuesten Entscheidungen der Landesregierung:

- ab 24.02.2021 wieder Präsenzunterricht in den Klassen 1-6
- ab Klasse 7 Wechselunterricht
- Kita Schutzphase endet
- bis dato im LK VR 103 Infizierte
- 2,1 % geimpft, vorwiegend mit dem Impfstoff von Biontech

Geflügelpest - ab 07.02.2021 wieder Aufstallungspflicht, wegen eines neuen Falls
- ist öffentlich bekannt gemacht

Themen in der Ausschussarbeit: **Sozialausschuss:**
- SJZ – neuer Ausschuss wird gewählt
- Aufruf im Strandboten hat Interesse geweckt
- 3 Bewerbungen auf zu besetzende Stelle der Jugendsozialarbeit sind eingegangen
- Kinder- und Jugendsportplatz an der Hansäger Str. kann wieder genutzt werden

Kur- und Tourismusausschuss:
- Müggenburger Hafenprojekt
- Weiterführung Winter- und Weihnachtsbeleuchtung
- Konzeptideen Silvesterfeuerwerk – zentrales Feuerwerk
- ortszentraler Hundeauslaufplatz

Ordnungsausschuss:
- Lärmschutz
- Gehölzschutzsatzung
- Streckenführung Darßerlebnisbahn

Finanzausschuss:
- Haushalte der Eigenbetriebe
- Sondernutzungssatzung

Bauausschuss:
- laufendes Geschäft
- Hotelprojekte

- Verwaltung**
- mit der Haushaltsausführung begonnen
 - Toiletten Am Fischmarkt und Am Wäldchen sind beauftragt und werden ab April gebaut. Sind aber aufgrund von Lieferschwierigkeiten nicht zur Saison fertig
 - Parkplatz Wellenwiese soll im Mai fertiggestellt sein
 - Asphaltierung Deichkrone wird weitergeführt, die Planungen dafür laufen, Genehmigung vom StALU ist da
 - Boddenhafen – Entwurfsplanung entsteht

- ZFB**
- Liegeplätze im Wirtschaftshafen für 2022/2023 neu vergeben
 - Nutzung Sanitärcontainer am Strandübergang 6
 - Umnutzung Zimmervermittlung Am Bahndamm zu einem Fahrradverleih bis zur Saison

Dr. Armbrecht hat zum 30.06.2021 die Praxis in der Strandstraße gekündigt. Derzeit laufen Gespräche für die Nachfolge, allerdings sehr wahrscheinlich nicht gleich zum 01.07.2021.

- Winterdienst**
- Positives Fazit, natürlich war es nicht möglich überall gleichzeitig zu sein.
 - Lobt ausdrücklich die Unterstützung von privaten Hausmeisterdiensten bei der Räumung privater Grundstückseinfahrten.

- Breitbandausbau**
- Stand 31.01.2021 929 buchbare Anschlüsse in Zingst
 - 120 Adressen mehr gegenüber 31.12.2020

- Küsten-schutz**
- aktuelles Schreiben vom Land, dass die Abspannung am Strand wie angekündigt, aufgrund von Personalmangel nicht durchgeführt werden kann
 - Material könnte zur Verfügung gestellt werden, Kommunen führen dann selbst aus
 - damit sollten sich die Ausschüsse beschäftigen

TOP 4: Bürgerfragestunde

Ein Bürger erfragt die wesentlichen Änderungen zur Kurabgabebesatzung.
Herr Zornow erläutert dies zusammenfassend.

TOP 5: Anfragen von Gemeindevertretern

Herr Schmidt führt aus, dass der Winterdienst generell gut gelaufen ist, allerdings musste er feststellen, dass vor allem vor Ferienobjekten, Baustellen und geschlossenen Geschäften die Bürgersteige nicht geräumt worden sind. Er fragt nun, ob es eine Möglichkeit gibt, die Verantwortlichen im Vorfeld schon zu verpflichten.

Herr Zornow antwortet darauf, dass dies einzelne OWI-Verfahren sind, die einen langen Verwaltungsakt nach sich ziehen. Frau Eiweleit bestätigt dies und führt weiter aus, dass schon einmal damit begonnen wurde, eine Auflistung der Eigentümer vorzunehmen, aber dies ändere sich auch laufend. Weiterhin war angedacht, die Ferienobjekte mit den zuständigen Hausmeisterdiensten zu kennzeichnen, aber auch das gestaltet sich schwierig wegen der Änderungen und auch, weil es in einem Ferienhaus mit mehreren Wohnungen vorkommt, dass es auch verschiedenen Eigentümer sind, die dann auch verschiedenen Hausmeisterdienste beauftragt haben. Sie nimmt dies aber noch einmal mit um zu prüfen, wie man das umsetzen kann.

TOP 6: Anfragen zur Tagesordnung

Herr Schmidt zeigt sich verwundert, dass der Tagesordnungspunkt 8 zur Planstelleneinweisung des Bürgermeisters im öffentlichen Sitzungsteil beraten wird.

Herr Zornow beantwortet die Frage: Der Bürgermeister ist eine öffentliche Person und auch der Stellenplan ist öffentlich einzusehen, insofern hat das seine Richtigkeit.

Die Tagesordnung bleibt so bestehen.

TOP 7: Billigung der Sitzungsniederschriften:

7.1. Protokoll Nr. 01/2021 vom 14.01.2021

Beschluss-Nr.: 25/05/21

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2. Protokoll Nr. 03/2021 vom 21.01.2021

Beschluss-Nr.: 26/05/21

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 8: Beschluss über die Planstelleneinweisung des hauptamtlichen Bürgermeisters

Herr Wendt stellt die Beschlussvorlage vor und erläutert diese.

Anschließende Fragen der Gemeindevertreter werden von Herrn Zornow und Herrn Wendt beantwortet und Bedenken ausgeräumt.

Vorlage-Nr.: C. Wendt 01/2021

Beschluss-Nr.: 27/05/21

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt, die Planstelleneinweisung des hauptamtlichen Bürgermeisters entsprechend der KomBesLVO M-V in die Besoldungsgruppe A15 ab 01.01.2021.

-Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **-mehrheitlich-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	14
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	1

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Beschluss über die Gebührenbedarfsrechnung 2021 – 2023 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Herr Petschaelis erläutert die Gebührenbedarfsrechnung 2021 – 2023 des Abwasserentsorgungsbetriebes. Der Werks- und auch der Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Vorlage Nr.: ABZ 01/2021

Beschluss-Nr.: 28/05/21

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt:

1. Der Kalkulationszeitraum für die vorliegende Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2021 – 2023 wird bestätigt.
2. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2021 – 2023 vorgelegte Kalkulation wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.
3. Die in der Gebührenbedarfsrechnung für die Jahre 2021 – 2023 vorgeschlagenen kostendeckenden Abwassergebühren gegliedert in eine gestaffelte Grundgebühr und einer Zusatzgebühr werden bestätigt:

Trinkwasserverbrauchsmenge in m ³ pro Jahr	Höhe der Grundgebühr je Gebührenpflichtiger in EURO pro Monat
0 – 50	7,30
51 – 100	8,00
101 – 150	8,70
151 – 200	11,00
201 – 400	17,50
401 – 600	22,00
601 – 800	31,00
801 – 1000	44,00
1001 – 3000	65,00
3001 – 6000	130,00
> 6000	220,00

Die Zusatzgebühr beträgt 2,05 € je m³ Trinkwasserverbrauch des Vorjahres.

- Zustimmung-**Abstimmungsergebnis: - einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Beschluss über die Änderungssatzung der Abwassergebührensatzung hier: Gebührenanpassung gemäß der Gebührenbedarfsrechnung 2021 - 2023

Herr Petschaelis begründet die Änderung der Abwassergebührensatzung auf Grund der Gebührenanpassung für die Jahre 2021 – 2023.

Vorlage-Nr.: ABZ 02/2021

Beschluss-Nr.: 29/05/21

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die „6. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (Abwassergebührensatzung)“.

-Zustimmung-**Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 11: Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2021 des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst

Herr Petschaelis stellt den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes vor.

Der Werks- und auch der Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Vorlage-Nr.: ABZ 03/2021

Beschluss-Nr.: 30/05/21

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt für das Haushaltsjahr 2021 den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst.

Für den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsbetriebes Zingst werden festgesetzt:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	1.852,2 TEUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.676,8 TEUR
Jahresergebnis	175,4 TEUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	672,4 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-624,9 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	47,5 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen der Investitionstätigkeit	0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-991,0 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-991,0 TEUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit	1.025,0 TEUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-189,0 TEUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	836,0 TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-107,5 TEUR

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag für Kredite und Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	930,0 TEUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,0 TEUR
Höchstbetrag aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	122,5 TEUR
Der Stellenplan weist 6,0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus.	

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	-
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.136,3 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2019	2.600,8 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2020 (voraussichtlich)	2.698,9 TEUR
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 (voraussichtlich)	2.784,8 TEUR

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12: **Beschluss über den Wirtschaftsplan 2021 des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes**

Frau Töllner stellt den Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes vor und beantwortet anschließende Fragen der Gemeindevertreter.
Der Werks- und auch der Finanzausschuss haben in ihren Sitzungen eine Beschlussempfehlung abgegeben.

Vorlage-Nr.: ZFVB 003/2021

Beschluss-Nr.: 31/05/21

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst beschließt den Wirtschaftsplan des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes.

Es betragen	<u>EUR</u>
1. Im Erfolgsplan	
- die Erträge	4.851.900,00
- die Aufwendungen	4.725.700,00
- der Jahresgewinn	126.200,00
- der Jahresverlust	
2. im Finanzplan	
- der Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	653.800,00
- der Mittelzu-/abfluss aus der Investitionstätigkeit	-2.463.800,00
- der Mittelzu-/abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.631.000,00
- der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes	- 179.000,00
3. Es werden festgesetzt	
- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.277.800,00
- davon für Umschuldungen	0,00
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00
- der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung	2.889.810,00
- davon für Zwischenfinanzierung	2.427.000,00
4. Die Stellenübersicht weist 0,3 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus	
5. Der Stand des Eigenkapitals	
- betrug zum 31.12. des Vorvorjahres	6.196.550,00
- beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich	6.306.250,00
- beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich	6.432.450,00

- Zustimmung-**Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 13: Beschluss über die 1. Änderung Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum Schutz und zur Mehrung des Baum- und Heckenbestandes (Gehölzschutzsatzung)

Frau Eiweleit begründet die Änderung der seit dem 19.06.2004 bestehenden Satzung. Gut 16 Jahre Praxiserfahrung und aus dem Ausgleichskonto vorgenommene Ersatzpflanzungen in der Gemeinde zeigen eindeutig, die Ausgleichszahlung deckt nicht die anfallenden Kosten, führt Frau Eiweleit aus. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung anhand einer neuen Kalkulation vor, die Ausgleichszahlung auf 500,00 € zu erhöhen.

Der Ordnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 über die Änderung der Satzung, insbesondere über die Höhe der Ausgleichzahlung beraten. Im Ausschuss legte man sich auf die Höhe von 600,00 € und damit das obere Ende der ermittelten Spanne fest. Begründet wird dies mit weiter zu erwartenden Preissteigerungen, die dann eine wiederholte Änderung der Gehölzschutzsatzung kurzfristig nötig machen würde.

In der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass auch die Gemeindevertretung mit dem Vorschlag des Ordnungsausschusses einverstanden ist.

Vorlage-Nr.: BOA 001/2021

1. Herr Wendt lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss-Nr.: 32/05/21

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die 1. Änderung der Gehölzschutzsatzung beschließen:

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum Schutz und zur Mehrung des Baum- und Heckenbestandes (Gehölzschutzsatzung)

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung -KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf ihrer Sitzung am2021 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Im § 8 wird der Abs.7 Nr. 3 geändert.

Die Höhe einer Ausgleichszahlung beträgt **500,00 €** je Baum. Sie ergibt sich aus dem Durchschnittspreis eines zu pflanzenden Baumes + Pflanzkosten- und Anwachspauschale.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, den2021

Zornow
Bürgermeister

- Siegel -

- Ablehnung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	15
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

2. Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Vorschlag des Ordnungsausschusses über die Ausgleichszahlung von 600,00 €

Beschluss-Nr.: 33/05/21

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die 1. Änderung der Gehölzschutzsatzung beschließen:

**1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
zum Schutz und zur Mehrung des Baum- und Heckenbestandes
(Gehölzschutzsatzung)**

Auf der Grundlage des § 7 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 66 ff), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung -KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf ihrer Sitzung am2021 folgende Änderung beschlossen:

§ 1

Im § 8 wird der Abs.7 Nr. 3 geändert.

Die Höhe einer Ausgleichszahlung beträgt **600,00 €** je Baum. Sie ergibt sich aus dem Durchschnittspreis eines zu pflanzenden Baumes + Pflanzkosten- und Anwachspauschale.

§ 3

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, den2021

Zornow
Bürgermeister

- Siegel -

- Zustimmung-**Abstimmungsergebnis: -einstimmig-**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	15	Ja-Stimmen:	15
davon teilnehmend:	15	Nein-Stimmen:	0
		Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 14: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Herr Hoth stellt den Sachverhalt aus dieser Beschlussvorlage vor.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.01.2021 die Beschlussfassung zu diesem Billigungs- und Auslegungsbeschluss abgegeben.

Vorlage-Nr.: BLA 008/2021

Beschluss-Nr.: 34/05/21

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst:

1. Billigt in der vorliegenden Fassung die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 36 „Wohnraumsicherung Hanshäger Straße/ Hägerende“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) sowie die Begründung und bestimmt diese zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
 - Im Norden: durch die Straße „Müggenburger Weg“
 - Im Osten: durch die Hanshäger Straße und der Wasser- und Feuerwehr der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 - Im Süden: durch die Wohnhäuser des kommunalen Mietwohnungsbaus der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
 - Im Westen: durch die Straße „Hägerende“
3. Der Entwurf der Planzeichnung (Teil A) mit den textlichen Festsetzungen (Text Teil B) und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und um ihre Stellungnahme zu ersuchen.
4. Die öffentliche Auslegung ist durch den Bürgermeister ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

- Zustimmung-

Abstimmungsergebnis: **- einstimmig -**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der		Ja-Stimmen:	15
Gemeindevertretung:	15	Nein-Stimmen:	0
davon teilnehmend:	15	Stimmenenthaltungen:	0

Bemerkung: Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Der **Vorsitzende der Gemeindevertretung** beendet die öffentliche Sitzung **um 20:40 Uhr**.



W E N D T
Vorsitzender der Gemeindevertretung



M E Y E R
Protokollführerin